

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mehr Offiziere in Centralschulen kommandieren. Was hierfür mehr verausgabt würde, liesse sich an den grossen Truppenzusammenzügen sparen, wo mit weniger Mannschaft und mit sehr viel weniger Material auszukommen wäre!

Zum Schluss kommt der Vortragende noch in zwei besonderen Abschnitten auf die Instruktionsoffiziere und auf die Disziplin zu sprechen und mit ernsten Worten mahnt er am Ende seines Referates, in einem resumierenden Endwort für die Zukunft: Je wichtiger die Probleme, desto behutsamer gehe man vor und suche eine Einigung über die Hauptgrundsätze zu erzielen, ehe man Beschlüsse fasst, sonst geht durch nachträgliche Abänderungen eine sichere Basis verloren. Es fehlt ja nicht an tüchtigen Kräften im Land; man benütze sie und spanne sie an! Je weniger Kriegserfahrung und Routine uns zu Gebote stehen, desto mehr haben wir abzustellen auf vereinigt Wirken. Etwas weniger Gewicht auf persönliche Machtfülle, die Sache höher stellen als die Person, mehr gegenseitiges Vertrauen, und wir werden gute Resultate haben und der Zukunft ruhiger entgegen sehen können.

(N. Z.-Z.)

— (Dienstjubiläum.) Herr Oberst Dr. R. Göldlin von Luzern, Oberinstruktor der schweizerischen Sanitätstruppen, beging am 7. Februar in Luzern das 25-jährige Dienstjubiläum als Instruktionsoffizier. Bei diesem Anlasse überreichte ihm Oberst Armeekorpsarzt Albrecht an der Spitze einer Delegation der schweizerischen Sanitätsoffiziere mit den herzlichsten Dankesbezeugungen für die langjährigen getreuen Dienste ein schönes Geschenk. Die schweizerischen Sanitätsoffiziere haben mit dieser Kundgebung wohl ebenso sehr sich selber als den verdienten Vorgesetzten geehrt. Möge derselbe noch lange seinen verantwortungsvollen Posten auszufüllen berufen sein!

Thun. (Ein Fest der Arbeiter und Arbeiterinnen der Munitionsfabrik), welches am 31. Januar in dem abgelegenen Wirthshaus beim Zollhaus aus Anlass der Entlassung einer Anzahl Arbeiterinnen abgehalten wurde und bei welchem sich Arbeiter der Munitionsfabrik, Regieknechte und junge Bursche aus Thun und Umgebung einfanden, gab zu einer grossartigen Schlägerei Anlass. Der „N. Z.-Z.“ wird darüber geschrieben: „Gelage und Tanz führten zu Wortwechsel und schliesslich zu einer förmlichen Schlacht, die zuerst mit Fäusten, dann mit Stuhlbeinen, schliesslich mit Flaschen und Messern geführt wurde. Ein junger Mann, J. Schneider von Uetendorf, wurde schwer verletzt. Ein Messerstich in den Unterleib hatte den raschen Tod zur Folge. Einem Regieknecht wurde der Schädel mit einer Flasche furchtbar zugerichtet. Noch andere schwere Verletzungen kamen vor. Zwanzig der Teilnehmer sitzen in Haft im Schloss-turm zu Thun. Als Hauptthäter wird ein gewisser H. Huber bezeichnet, ein Schlosser, der vor Jahresfrist mit dem viel genannten Raubmörder F. Thierstein einen Diebstahl in der Munitionsfabrik ausgeführt hatte. Er stellt zwar die That in Abrede und behauptet, es habe sich nicht einmal ein Messer in seinem Besitz befunden. Es ist ein grausiges Geschick, dass die zwei Diebsge-nossen nun unter viel schwererer Anklage wieder im nämlichen Gefängnis haben Aufenthalt nehmen müssen.

Am 30. Januar, also am Abend vor diesem wüsten Ereignis, traf die Kommission zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse in den eidgen. Werkstätten, die Herren Oerrichter Harnisch, Fabrikinspektor Rauschenbach und Arbeitersekretär Greulich in Thun ein. Die beiden Vorfälle stehen begreiflich in gar keinem Zusammenhang, immerhin ist es ein sonderbares Zusammentreffen.“

Altdorf. (Wunsch nach Benützung der dortigen Kaserne.) Die Verkehrskommission gelangte mit dem Wunsche

an das schweizerische Militärdepartement, dass, wenn immer möglich, auch der ehemalige Waffenplatz Altdorf wieder etwas zu Ehren gezogen und für Truppenkurse (Vor- und Spezialkurse) verwendet werden möchte. Die nahe Lage bei den Gotthardbefestigungen und das Vorhandensein einer geräumigen Kaserne sprechen sehr zu Gunsten dieser Anregung, meint die „Gotthardpost.“

Nach unserer Ansicht würde es nur Vorteil bieten, wenn die Vorkurse der Gotthard-Infanterie in Altdorf oder Bellinzona statt in dem rauhen Urserenthal abgehalten würden.

Uri. (Über einen Vertrag) wird dem „Bund“ geschrieben: Die hiesige Regierung hat mit dem Waffenchef des eidgenössischen Genie im Mai 1890 einen Vertrag betreffend eine Aversalentschädigung für polizeiliche Gebühren abgeschlossen. Der Waffenchef will nun diesen Vertrag nicht mehr erneuern, denn ein Gutachten des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements erklärt die Anwendung der ernerischen Verordnung vom 18. September 1890 für den Bund, wenn er zu militärischen Zwecken oder allgemeinen Landesinteressen Bauten erstellen will, für unzulässig. Gegen diese Interpretation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wendet nun die ernerische Regierung ein, dass sie Akkordanten und Unternehmern jene Rechte nicht gewähre, welche sie dem Bunde gewährt. Übrigens will die Regierung diese Verordnung noch anwenden, bis der Bundesrat einen Entscheid getroffen.

— (Die Genfer Winkelriedstiftung) hatte Ende des Jahres 1892 laut Bericht 45,158 Fr. Kapital (voriges Jahr 40,765 Fr.); die Jahresversammlung fand am 10. Januar unter Vorsitz des Hrn. Oberst Camille Favre statt. Die Gesellschaft zählt 191 Mitglieder.

A u s l a n d.

Frankreich. (Radfahrer) werden in Frankreich seit 1887 grundsätzlich verwendet. Im Jahr 1892 wurde ihr Dienst durch ein Reglement festgestellt. Für die Armee sind ungefähr 3000 Radfahrer bei den verschiedenen Stäben erforderlich. Die Radfahrer werden für das Feld und die Manöver ausschliesslich aus den Reservisten und der Territorialarmee gezogen. Sie haben die Maschine selbst mitzubringen. Die Bewerber werden einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Sie haben ihre Befähigung durch eine längere Fahrt auf der Strasse darzuthun und sollen einer mündlichen Prüfung unterzogen werden. Diese hat zu umfassen: Praktisches Kartenlesen, Kenntnis der Generalstabszeichen (Fänions, Laternen, Armbinden etc.), die gewöhnlichen Kolonnenformationen im Marsch. Da diese Prüfung viele Leute von der Bewerbung abgeschreckt hat, so soll nach einem Erlass des Kriegsministers vom 25. Januar, bis auf Weiteres von der mündlichen Prüfung abgesehen werden. Der Tag der praktischen Prüfung soll zeitlich festgesetzt werden, damit die Bewerber Zeit haben, sich zu der praktischen Prüfung zu trainieren.

Frankreich. (Zollkrieg.) Die „France militaire“ in einem Leitartikel vom 4. Februar, betitelt „France et Suisse“ bedauert, dass der französisch-schweizerische Handelsvertrag von der Kammer verworfen wurde. Es sei dieses ein grosser Missgriff gewesen. Sie hofft, dass der ungeschickt begonnene Tarif-Krieg bald sein Ende finden werde.

E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschleder von Fr. 2. 50 an	
weisse und graue Wildleder	„ „ 5. — „
rothe Glacés	„ „ 3. — „
weisse und graue leinene	„ „ 2. 50 „

per Paar, bei halben und ganzen Dzd. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)
Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.